

vermieden worden, Flaschen gefüllt mit alkoholhaltenden Medikamenten dem Gefangenen auszuhändigen. Spirituseinreibungen äußerlich angewandt — selbstverständlich auch innerlich — werden unter Aufsicht des betreffenden Sanitätsbeamten vorgenommen, und es ist dieser Vorsichtsmaßregel allein zu danken, daß heutzutage solche Vorfälle, wie ich sie oben geschildert habe, nur in den seltensten Fällen geschehen können.

Alle Spiritus enthaltenden Mittel werden unter Verschuß gehalten, so daß auch Diebstähle, die bei den in den Lazaretten beschäftigten Gefangenen öfter vorkamen, nicht mehr möglich sind.

Unvermeidlich und noch heutzutage der Kummer der Gefängnisverwaltung ist der Brennspritus, der in den Arbeitsbetrieben, Tischlerei usw. unbedingt gebraucht wird. Auch der Polierspiritus gehört unter diese Rubrik. Hier ist es schon so weit gekommen, daß der schon vergällte Brennspritus noch gehörig mit Brechweinstein vermischt wird, um das Trinken dieses Gesöffes fast unmöglich zu machen. Und dennoch, trotz der weitgehendsten Vorsichtsmaßregeln wird der Spiritus getrunken und der vorhandene üble Geschmack durch komplizierte Filtrationen gedämpft.

Das Filtrieren wird folgendermaßen vorgenommen: Eine leere Konservenbüchse, deren Boden an einer Stelle mit einem Nagel durchstochen ist, erhält eine Füllung in regelmäßigen Abständen von Sägespänen, Holzkohlenasche, verschiedenen Schichten Löschpapier. Dann wird der Brennspritus oben vorsichtig eingegossen und in einer unter dem Loch stehenden Flasche, die unter einem Schemel steht, aufgefangen. Nun wird ein gehöriges Quantum Zucker und etwas Kaffee dazugetan und ... der Schnaps: im Zuchthausjargon „Schwefelsäure“ oder „Himmelfahrtstropfen“ genannt, ist trinkfähig. (?) —

Ein großer Prozentsatz der Sträflinge lehnt vernünftigerweise dieses Gebräu ab. Der Rest stürzt sich darauf, und der Glückliche ist der, der nach drei Tagen Kopfschmerzen und Magenstöhnen seine Beine wieder gebrauchsfähig vorfindet. Mit dem Schlachtrufe „Schnaps ist Schnaps!“ und mit zusammengekniffenen Augen und auf Zehenspitzen stehend, wird diese an Geschmack unbeschreibliche Spiritusbrühe verschluckt und der Magen akzeptiert unter konvulsivischem Zittern den Empfang.

Ich habe mir sagen lassen, daß ein voll ausgewachsener, kräftiger Mensch nach drei Schlucken nicht nur den Verstand verliert, sondern auch für eine Woche außerstande ist, Essen normal in sich aufzunehmen. Um so erstaunlicher ist es, daß es Sträflinge gibt, die dieses Zeug nicht nur vertragen, nein es sogar täglich trinken. Die weder Strafe scheuen noch die gesundheitlichen Folgen berücksichtigen.

Vor einigen Jahren befanden sich in einem Berliner Gefängnis älterer Bauart als Notbeleuchtung Spirituslampen, die den Zweck hatten, bei Versagen des damals noch vorhandenen Gaslichtes als Ersatz zu dienen. Die Kontrolle darüber hatte ein Gefangener. Dieser, ein etwas beschränktes Männlein, nahm seinen Dienst (zur Freude einer bestimmten Anzahl Gefangener) äußerst ernst. Regelmäßig jeden Mittwoch und Sonnabend wan-

